

## § 18 Schriftliche Waldprüfung

(1) <sup>1</sup>In der schriftlichen Waldprüfung werden Aufgaben aus dem Fachgebiet Waldbau, Standortkunde, mittel- und langfristige forstliche Planung (Forsteinrichtung) gestellt. <sup>2</sup>Es können auch Fragen aus den übrigen Fachgebieten der schriftlichen Prüfung einbezogen werden. <sup>3</sup>Die Prüflinge haben zu zeigen, ob sie über die erforderlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen und es verstehen, diese im Wald richtig anzuwenden.

(2) Die Prüfung besteht aus einer Doppelaufgabe.